

27. Januar 2007, Neue Zürcher Zeitung

Die Aufgaben des Sozialstaates neu bestimmen

Die Caritas diskutiert den Kampfbegriff der «Eigenverantwortung»

Das jährlich stattfindende Forum der Hilfsorganisation Caritas hat sich dem Modebegriff «Eigenverantwortung» gewidmet. Dabei zeigte sich, dass es schwerfällt, diese konkret zu bestimmen.

hof. Bern, 26. Januar

«Eigenverantwortung» ist kein neuer Begriff. Spätestens mit dem im 19. Jahrhundert aufkommenden Liberalismus eines John Stuart Mill beginnt seine Geschichte. Doch in den vergangenen Jahren wurde er mit zunehmender Beliebtheit in (Sonntags-)Reden und Leitartikeln als politischer Kampfbegriff verwendet. Und dies nicht ohne Grund. Denn mit der dringlichen Frage, wie die Sozialwerke weiterhin finanziert werden können, verschiebt sich der Blick vom Sozialstaat, der durch Umverteilung für die entsprechenden Mittel zu sorgen hat, auf das Individuum. Dieses wird vermehrt daran erinnert, dass es wenn immer möglich selbst für sein Wohl aufzukommen hat - unter der Annahme, dass der Staat nicht mehr in steigendem Masse für das Wohlergehen des in eine schwierige Lebenssituation geratenen Einzelnen sorgen kann, weil ihm dafür schlicht das Geld fehlt.

Die Diskussion über die Eigenverantwortung ist also immer auch eine Diskussion über die Funktion des Sozialstaates. Spannend wird die Debatte dann, wenn es gilt, konkret zu benennen, unter welchen Bedingungen und ab welchem Zeitpunkt eine Aufgabe in den Bereich des Individuums oder in denjenigen des Staates fällt. Wer ist etwa für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern verantwortlich: die Eltern oder der Staat? Die Grenzen zwischen Eigen- und Staatsverantwortung zu bezeichnen, gelang der Tagung von Caritas, die am Freitag in Bern stattfand, indessen nur teilweise. Unter dem Titel «Selber schuld» wurde vor allem der Geschichte und dem Begriff der Eigenverantwortung sowie der sich dahinter verbergenden Sozialphilosophie nachgespürt. - Trotzdem wurden auch einige Vorschläge gemacht, wie die Sozialversicherungen den neuen Arbeits- und Lebensumständen angepasst werden könnten. Erwin Carigiet, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, etwa plädierte für den Ausbau der Ergänzungsleistungen. Solche sollten zum Beispiel auch Familien ausbezahlt werden, denen die finanziellen Mittel nicht zum Überleben reichen (sogenanntes Tessiner Modell). Solche Ergänzungsleistungen, auf die heute bereits 12 Prozent aller AHV-Rentner angewiesen sind, würden derart zu einer Vorstufe eines Grundeinkommens.

SP-Nationalrat Christian Levrat erinnerte seinerseits an die Verantwortung der Arbeitgeber für ihre Angestellten. Nicht nur Letztere müssten um ihre «Arbeitsmarktfähigkeit» besorgt sein, ebenso müssten sich die Patrons um die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter kümmern. Auch der Staat sei gehalten, über die Arbeitslosenversicherung nicht nur Computerkurse, sondern auch «Re-Qualifikationen» anzubieten, damit Erwerbslose wieder in den Arbeitsmarkt zurückfänden.

Damit die sozialen Systeme aber überhaupt greifen könnten, entgegnete Hans Rudolf Schuppisser, Vizedirektor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, sei es notwendig, dass der Betroffene eigenverantwortlich handle. Sowohl die Sozialhilfe wie auch die Arbeitslosenversicherung seien ja gerade im Hinblick auf eine Stärkung der Befähigung zur Selbsthilfe revidiert worden.

Die Caritas beschäftigt sich auch im neuen «Sozialalmanach» mit der Eigenverantwortung: Sozialalmanach 2007, Caritas-Verlag, Luzern 2006. 257 S. Fr. 34.-.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/01/27/il/articleEV5OC.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG